Deutscher Naginata Bund e.V.

Deutscher Naginata Bund e.V. z.Hd. Nicolas Adalid Braun Wallaustraße 60 55118 Mainz



Antrag auf ruhende Mitgliedschaft im Deutschen Naginata Bund e.V.

Name:		Vorname	:		
	Mitglied	lsausweis Nr.:	:		
	trage ich gemäß §3, Absatz 11 ür den unten stehenden Zeitraum.	eine ruhende	Mitgliedschaft	im DNagB.	Diese
	Gewünschter Beginn:				
	Gewünschtes Ende:				
Ort, Datum:		Unterschrift	·		
			`	igen Unterschrif ziehungsberech	

Hinweis:

Die ruhende Mitgliedschaft ist NICHT mit einer passiven Mitgliedschaft identisch (siehe §3, Absatz 10 und Absatz 11 der Satzung). Ein ruhendes Mitglied zahlt für den Zeitraum des Ruhens keine Mitgliedsbeiträge und ist im Gegenzug von allen Naginata-Veranstaltungen ausgeschlossen, für deren Teilnahme die Mitgliedschaft im DNagB Voraussetzung ist. Es wird als ruhend in der Mitgliederliste geführt und erhält auch im Zeitraum des Ruhens Informationen, die der DNagB an aktive Mitglieder schickt.

Der Zeitraum des Ruhens kann halbjährlich oder ganzjährig gewählt werden. Falls eine halbjährliche ruhende Mitgliedschaft beantragt wird, so ist für das verbleibende Halbjahr des betreffenden Geschäftsjahres ein verringerter Mitgliedsbeitrag (siehe Gebührenordnung) zu entrichten.

Anträge auf eine ruhende Mitgliedschaft müssen mindestens 2 Wochen vor Beginn des jeweiligen Halbjahres des kommenden bzw. des laufenden Geschäftsjahres (d.h. bis zum 18. Dezember bzw. bis zum 17. Juni) an oben stehende Adresse geschickt werden.

Die ruhende Mitgliedschaft ist befristet. Falls nicht fristgerecht eine erneute ruhende Mitgliedschaft beantragt wird, läuft der Status "ruhend" zum 1. Januar bzw. zum 1. Juli aus. Das entsprechende Mitglied gilt dann wieder als aktiv und hat alle Rechte und Pflichten, die einem aktivem Mitglied zukommen.